„Menschen fühlen sich nicht repräsentiert“

INTERVIEW Politikwissenschaftler Philipp Köker spricht über die niedrige Wahlbeteiligung in Wilhelmshaven

VON LUKAS KLUS

Die Wahlbeteiligung lag bei der Kommunalwahl in Wilhelmshaven bei rund 51 Prozent. Damit ist sie im Gegensatz zur Kommunalwahl 2021 zwar um acht Prozentpunkte gestiegen. Dennoch war Wilhelmshaven in ganz Niedersachsen das Schlusslicht bei der Wahlbeteiligung. Der Politikwissenschaftler Philipp Köker von der Universität Oldenburg gibt eine Einschätzung über die niedrige Wahlbeteiligung.



Der Politikwissenschaftler Philipp Köker ordnet im Interview die niedrige Wahlbeteiligung in Wilhelmshaven ein.

BILD: LEIBNIZ UNIVERSITÄT

Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl war in Wilhelmshaven so gering wie nirgendwo sonst in Niedersachsen. Politikwissenschaftler Philipp Köker von der Universität Oldenburg ordnet das Phänomen ein.

Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl war in Wilhelmshaven die niedrigste in ganz Niedersachsen. Wie kann es sein, dass eine Kommune hier so abgeschlagen ist?

Philipp Köker: Wilhelmshaven lag auch schon bei den letzten beiden Kommunalwahlen mehrere Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt. Bei der Wahl 2021 lag dies allerdings auch daran, dass die Oberbürgermeisterwahl bereits 2019 stattgefunden hatte – aber auch da war die Wahlbeteiligung vergleichsweise niedrig. Die Stadt leidet schon seit vielen Jahren unter den Folgen der wirtschaftlichen Transformation. In vielen Studien zeigt sich, dass eine hohe Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Unsicherheit mit einer niedrigen Wahlbeteiligung einhergehen. Ein weiterer möglicher Faktor für die niedrige Wahlbeteiligung bei dieser Wahl könnte die Tatsache sein, dass der Oberbürgermeisterkandidat der AfD wegen mangelnder Verfassungstreue nicht zur Wahl zugelassen wurde. Menschen, die sonst für einen AfD-Kandidaten gestimmt hätten, sind möglicherweise gar nicht erst zur Wahl gegangen. Bisher gibt es zu dieser konkreten Fragestellung aber noch keine verlässlichen Studien. Da die Wahlbeteiligung schon vorher vergleichsweise niedrig war, hatte dies – wenn überhaupt – wohl nur einen geringen Effekt.

Insbesondere Stadtteile, in denen Armut und Arbeitslosigkeit ein Problem sind, hatten eine besonders niedrige Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Was könnte dafür eine Erklärung sein?

Philipp Köker: Das ist tatsächlich ein bekanntes Phänomen. Die Wahlbeteiligung in sozial schwächeren Städten und Stadtteilen ist tendenziell geringer als in wohlhabenderen Gegenden. Wahlen sind keine einfache Angelegenheit. Es braucht Zeit und Ressourcen, um zu verstehen, wer und was eigentlich gewählt wird, welche Positionen die Kandidaten und Parteien vertreten und wie das Wahlsystem funktioniert. Für Menschen mit einem niedrigen Bildungsniveau und/oder Einkommen oder allgemein in einer prekären Lebenssituation stellt dies durchaus eine große Hürde dar. Weiterhin haben Wahlen auch etwas mit dem sozialen Umfeld zu tun. In sozial schwachen Stadtteilen sind soziale Netzwerke, über die sich Menschen mit anderen über Politik austauschen, meist schwächer oder weniger stabil.

Inwieweit lassen sich durch eine niedrige Wahlbeteiligung Rückschlüsse über das politische Klima in einer Kommune ziehen?

Philipp Köker: Zum einen deutet eine niedrige Wahlbeteiligung deutet meist darauf hin, dass Menschen nicht das Gefühl haben, dass ihre Stimme etwas bewirkt oder dass sich die Politik für sie interessiert. Zum anderen kann es sein, dass sich Menschen von den vorhandenen Parteien und Wählergemeinschaften nicht repräsentiert fühlen oder nicht die Themen angesprochen werden, die für sie wichtig sind.

Welche Maßnahmen können Stadt und lokale Akteure ergreifen, um die Wahlbereitschaft zu steigern?

Philipp Köker: Die Stadt muss hier ganz gezielt auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen. Die Verwaltung muss auch außerhalb des Rathauses sichtbar sein und gezielt Informations- und Mitwirkungsangebote schaffen, die sich an der Lebensrealität der Menschen vor Ort ausrichten. Genauso wichtig ist es, dass die Stadt lokale Initiativen und Vereine unterstützt und die Zivilgesellschaft stärkt. Dort wo Menschen erleben, wie sie gemeinsam Entscheidungen treffen und etwas erreichen können, beteiligen sie sich auch eher an Politik. Auch die politischen Parteien haben hier eine wichtige Rolle. Parteien konzentrieren sich im Wahlkampf häufig auf ihre Hochburgen. Daher müssen auch Lokalpolitiker stärker versuchen, gerade dort sichtbar und ansprechbar zu sein, wo weniger Stimmen zu holen sind.

Wie verhält sich insgesamt die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen im Gegensatz zu anderen Wahlen – beispielsweise Bundestagswahlen? Gibt es dabei bemerkenswerte Unterschiede?

Philipp Köker: Die Wahlbeteiligung ist bei Kommunalwahlen im Vergleich zu Bundestagswahlen deutlich niedriger. Dies liegt vor allem daran, dass Menschen Kommunalwahlen als weniger wichtig wahrnehmen. Bei Bundestagswahlen gibt es eine bundesweite Mobilisierung und Berichterstattung – und es werden die „großen Themen“ diskutiert, mit denen viele Menschen etwas anfangen können. Bei Kommunalwahlen ist die Berichterstattung auf kommunale Medien beschränkt und Parteien vor Ort müssen den Wahlkampf allein organisieren.

ZUR PERSON

Philipp Köker ist Politikwissenschaftler. Er forscht und lehrt derzeit an der Universität Oldenburg, wo er die Professur für „Politische Systeme der BRD und EU“ innehat. Für verschiedene Medien ordnet er regelmäßig das aktuelle politische Geschehen ein.

Staatsanwaltschaft ermittelt wegen AfD-Kandidatenliste

WAHLRECHT Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei Listenaufstellung in Wilhelmshaven – Verfahren gegen Unbekannt

VON JÜRGEN WESTERHOFF

WILHELMSHAVEN – Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat wegen möglicher Unregelmäßigkeiten bei der Aufstellung der AfD-Kandidaten für die Wilhelmshavener Ratswahl ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Es besteht der Verdacht, dass gegenüber dem Wahlamt eine falsche Versicherung an Eides statt abgegeben wurde. Eine angekündigte Strafanzeige sei bei der Staatsanwaltschaft noch nicht eingegangen, erklärte ein Sprecher gegenüber der Nordwest-Zeitung. Die Behörde wurde vielmehr aufgrund der Medienberichterstattung von sich aus tätig.

Das sind die Vorwürfe

Im Mittelpunkt steht die Aufstellungsversammlung, bei der die AfD ihre Kandidaten für die Ratswahl am 13. September bestimmte. Den erhobenen Vorwürfen nach soll die Kandidatenliste kurzfristig und ohne ausreichende Abstimmung mit den Mitgliedern verändert worden sein. Außerdem soll über mehrere Bewerber in einer möglicherweise unzulässigen Blockabstimmung entschieden worden sein. Die Vorwürfe sind bislang nicht bewiesen.

Sollten sich Verstöße bestätigen, könnte dies nicht nur strafrechtliche, sondern auch wahlrechtliche Folgen haben. Die AfD hatte bei der Ratswahl neun Mandate gewonnen. Ob diese tatsächlich gefährdet sind, lässt sich derzeit jedoch nicht abschließend beurteilen.

Die Stadt Wilhelmshaven wusste bereits rund zwei Monate vor der Wahl von den Bedenken. Wie Stadtsprecherin Julia Muth bereits auf NWZ-Anfrage mitgeteilt hat, erschien ein AfD-Mitglied am 14. Juli persönlich im Wahlamt und reichte ein auf den 13. Juli datiertes Schreiben ein. Die Wahlleitung prüfte nach Angaben der Stadt die Einwände und bat die Vertrauenspersonen des Wahlvorschlags um Stellungnahme.

Der Wahlleitung wurde daraufhin eine Versicherung an Eides statt eines Teilnehmers der Aufstellungsversammlung vorgelegt. Darin wurden Angaben zum ordnungsgemäßen Verlauf der Versammlung gemacht. Außerdem gingen schriftliche Erklärungen zweier weiterer Teilnehmer ein. Nähere Angaben zum Inhalt und zu den beteiligten Personen macht die Stadt mit Rücksicht auf deren Rechte und das mögliche strafrechtliche Verfahren nicht.

Gegensätzliche Darstellungen

Allerdings lagen dem Wahlamt vor der Zulassung der AfD-Liste gegensätzliche Darstellungen vor. Das Parteimitglied hatte in seinen Beanstandungen weitere Teilnehmer der Versammlung als mögliche Zeugen benannt. Die Wahlleitung habe sämtliche Angaben im Rahmen der wahlrechtlichen Prüfung bewertet und dem Wahlausschuss die aus ihrer Sicht entscheidungserheblichen Erkenntnisse vorgelegt, erklärte Muth. Der Wahlausschuss ließ den Wahlvorschlag am 28. Juli zu.

Eine Strafanzeige erstattete die Stadt nicht. Auf Grundlage der damals vorliegenden Informationen habe die Wahlleitung dafür keinen Anlass gesehen. Der Vorgang sei unter den für die Zulassung des Wahlvorschlags maßgeblichen wahlrechtlichen Gesichtspunkten geprüft worden. Eine strafrechtliche Bewertung sei Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden.
Auch später leitete die Stadt die Unterlagen nicht von sich aus an die Staatsanwaltschaft weiter.

Das nun eröffnete Ermittlungsverfahren richtet sich gegen Unbekannt. Es bedeutet noch nicht, dass sich der Verdacht bestätigt hat. Die Staatsanwaltschaft muss zunächst klären, wer die fragliche Versicherung abgegeben hat, welchen Inhalt sie hatte und ob darin bewusst falsche Angaben gemacht wurden.

Rat entscheidet über Wahl

Von dem Strafverfahren zu unterscheiden ist die Wahlprüfung. Voraussetzung dafür ist ein begründeter Wahleinspruch, der innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Wahlleitung eingehen muss. Anschließend entscheidet der neu gewählte Rat in öffentlicher Sitzung über die Einwendungen und die Gültigkeit der Wahl.

Dabei wäre zu prüfen, ob ein Wahlrechtsverstoß vorlag und ob dieser das Wahlergebnis beeinflusst haben könnte. Einen Termin für eine solche Entscheidung gibt es bislang nicht. Damit bleibt auch offen, ob die Vorwürfe Auswirkungen auf die neun AfD-Mandate im neuen Wilhelmshavener Rat haben werden.